

Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin



Inhalt

Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie
der Humboldt-Universität zu Berlin

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin
Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 10 / 1994

3. Jahrgang / 8. März 1994

Studienordnung

für den Diplomstudiengang Psychologie

Vorbemerkung

Auf der Grundlage der §§ 24, 71 und 90 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 12. Oktober 1990 (GVBL. S. 2165) hat der Rat des Fachbereiches Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin am 10. Juni 1993 folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie erlassen: 1)

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums für das Fach Psychologie mit dem Abschluß "Diplom-Psychologe"²⁾ am Fachbereich Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Fachbereich gibt Empfehlungen für den Studienablauf.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Die Ausbildung resultiert aus dem Rückschluß von gegenwärtigen, vor allem aber in der Zukunft zu erwartenden beruflichen Anforderungen (die in psychologischen Arbeitsgebieten objektiviert sind) auf die angemessenen Lehrinhalte und Lehrformen. In Anbetracht der Tatsache, daß mit permanenten Wandlungen dieser Arbeitsgebiete zu rechnen ist, muß die Ausbildung eines lernbereiten und -fähigen, also disponiblen und flexiblen Absolventen, der sich schnell und produktiv in neuartige Anforderungsfelder einzuarbeiten versteht, zur vordringlichen Aufgabe werden.

(2) Das Studium soll unter Berücksichtigung von Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden so vermitteln, daß sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Das gilt vor allem für das Studium jenseits des Vordiploms. Über das Lehrangebot für den minimal zu fordernden Erwerb von Wissen und Können hinaus wählt der Student unter wahlobligatorischen und fakultativen Lehrveranstaltungen aus, so daß individuelle Entscheidungen und individualspezifische Vertiefungen möglich werden. Sie werden auch bei den Prüfungen mitberücksichtigt. Ein produktives Studieren führt u. a. dazu, Querverbindungen und übergreifende Zusammenhänge zwischen getrennt vermittelten Stoffgebieten herzustellen.

(3) Der Absolvent tritt als Diplom-Psychologe seine berufliche Tätigkeit in dem Bewußtsein an, ein hinreichendes Maß an Selbstsicherheit, aber auch Selbstproblematik in die Arbeit mit dem Menschen einzubringen, damit er diese Interaktion kritisch-

reflexiv und zielbezogen zu kontrollieren und zu beeinflussen vermag. Das schließt ein, die erforderlichen zwischenmenschlichen Kontakte auf der Grundlage situationsangemessener Kommunikations- und Dialogfähigkeiten (Offenheit, Aufgeschlossenheit, Perspektivübernahme, Konfliktsensibilität usw.) so zu gestalten, daß psychologische Aufgaben erfolgreich bewältigt werden. Der Absolvent ist auf einen flexiblen Einsatz in der Praxis vorbereitet und eingestellt.

Diese Praxis umfaßt vor allem diagnostische, beratende, bewertende und psychotherapeutische Aufgaben.

(4) Der 1. Studienabschnitt vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse einschließlich einer entsprechenden Orientierung über Forschungsergebnisse. Die Gliederung ergibt sich einerseits aus den Prüfungsfächern, der Abschnitt enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Lehrveranstaltungen zur Einführung in historische, forschungsbezogene und berufliche Aspekte der Psychologie. Eingeschlossen in diesen Abschnitt sind Veranstaltungen zur Studienorientierung.

(5) Im 2. Studienabschnitt sollen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert werden. Darüber hinaus soll mit deren Anwendungen in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern vertraut gemacht werden. Daher ist in diesem Abschnitt auch eine berufspraktische Tätigkeit eingeordnet, ferner soll auch die Befähigung zur psychologischen Forschung gefördert werden. Die Diplomarbeit, die in der Regel auf empirischen Daten aufbaut, soll im Rahmen einer eigenständigen Leistung die Beherrschung der wissenschaftlichen Methodik ausweisen und einen Beitrag zur psychologischen Forschung erbringen.

(6) Die Lösung praktischer psychologischer Aufgaben setzt häufig die interdisziplinäre Kooperation voraus. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß sich der Studierende während des Studiums auch Kenntnisse aus anderen Wissenschaftsgebieten wie Mathematik, Informatik, Medizin, Philosophie, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften erarbeitet.

§ 3 Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist das Abitur (allgemeine Hochschulreife) oder ein Schulabschluß, der gemäß entsprechenden Rechtsvorschriften als gleichwertig gilt. Besonderer Wert wird auf ein hohes Leistungsniveau in folgenden Wissens- und Könnensbereichen gelegt: mathematisch-naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen, englische Sprachkenntnisse, sprachliche Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift. Fehlen diese Voraussetzungen, dann sind Mehrbelastungen wegen des Erwerbs dieser Kenntnisse unvermeidlich.

1) Diese Studienordnung wurde am 15. Juli 1993 der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung angezeigt.

2) Die Bezeichnungen für Personen, Funktionen, Berufe und akademische Grade gelten unabhängig von ihrer grammatikalischen Form sowohl für weibliche als auch für männliche Träger.

(2) Eine vor dem Studium absolvierte praktische Tätigkeit in möglichen Einsatzgebieten von Psychologen wird nicht vorausgesetzt. Dennoch ist dem Bewerber zu empfehlen, solche Arbeits- und Lebenserfahrungen mit dem Ziel einer besseren Vorbereitung auf das Studium zu sammeln.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Die Zulassung zum Psychologiestudium erfolgt zum Wintersemester.

(2) Das Lehrangebot wird so organisiert, daß das Studium einschließlich der Diplomprüfung in neun Semestern abgeschlossen werden kann. Im 2. Studienabschnitt kommt eine berufspraktische Tätigkeit hinzu.

(3) Zu Beginn des 1. Semesters findet eine Einführung in das Studium statt, die über Studienaufbau und Studieninhalte informiert. Darüber hinaus werden Orientierungsveranstaltungen zu den Tätigkeitsfeldern der Psychologie angeboten.

§ 5 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

1. einen 1. Studienabschnitt mit einer Dauer von vier Semestern; er wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen;
2. einen 2. Studienabschnitt mit einer Dauer von fünf Semestern; er schließt mit der Diplomprüfung ab;
3. eine berufspraktische Tätigkeit, zu der das Hauptstudium unterbrochen wird.
4. Während des Studiums soll der Studierende an Lehrveranstaltungen von 160 Semesterwochenstunden (SWS) teilnehmen. Auf den ersten Studienabschnitt entfallen 80 SWS, auf den zweiten ebenfalls 80 SWS ;(siehe auch § 11 Abs. 1 und 2 sowie § 14 Abs. 1 - 3).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie sollte zu Beginn des Studiums, vor Entscheidungen über die Wahl von Fächern sowie nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden. Eine allgemeine Studienberatung wird in der Studienabteilung der Humboldt-Universität angeboten.

(2) Darüber hinaus kann für die Klärung persönlicher Probleme eine psychologische Beratung im Ambulatorium des Fachbereiches in Anspruch genommen werden.

(3) Die Beratung wird während der Vorlesungszeit und der Semesterferien angeboten.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Es gibt folgende Formen von Lehrveranstaltungen: Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Fallseminare, Exkursionen, Kolloquien und Studienprojekte.

(2) Die Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Neue Forschungsergebnisse und offene Forschungsprobleme werden einbezogen. Die Verbindung des Teilbereichs mit anderen psychologischen und auch außerpsychologischen Forschungsfeldern wird deutlich gemacht und eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Themen geboten. Der Nachweis eigenständiger Studienleistungen ist im allgemeinen Rahmen des Besuchs von Vorlesungen kaum möglich.

(3) Übungen sollen vor allem der Ausbildung arbeitsrelevanter Fertigkeiten dienen. Sie werden daher vor allem in Verbindung mit der Methodenausbildung genutzt. Diese Fertigkeiten werden durch das Lösen von Aufgaben ausgebildet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 30.

(4) Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Befunde, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Die Studierenden sollen sich selbständig in wissenschaftliche Fragestellungen einarbeiten und die Ergebnisse in Form von Referaten und Diskussionsbeiträgen darstellen. Es sollen das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag geübt werden. Seminare sollten im ersten Studienabschnitt nicht mehr als 30 und im zweiten Studienabschnitt nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.

(5) Praktika dienen ebenso wie Übungen dem Erwerb von Fertigkeiten. Sie sollen praktische Erfahrungen zur theoriegeleiteten Datensammlung und zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung vermitteln. Vor der Diplom-Vorprüfung sind Aufgaben unter Anleitung zu bearbeiten. Dazu gehören die Verhaltensbeobachtung, die Planung, Durchführung, Auswertung und Kurzdarstellung psychologischer Experimente. Im 2. Studienabschnitt stehen Verfahren der Gesprächsführung, der Intervention und Diagnostik einschließlich der Gutachtenerstellung im Vordergrund. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15.

(6) Fallseminare des 2. Studienabschnittes haben wegen der notwendigen intensiven Betreuung eine maximale Teilnehmerzahl von fünf und dienen der Einübung von Fertigkeiten bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Dazu gehören das Training in diagnostischen, beratenden und therapeutischen Situationen.

(7) Exkursionen haben die Aufgabe, die Orientierung in wichtigen Arbeitsbereichen praktisch tätiger Diplom-Psychologen zu ermöglichen und damit realistische Vorstellungen über die berufliche Praxis zu vermitteln. Die Teilnehmerzahl sollte 15 nicht übersteigen. Exkursionen finden in Verbindung mit den Veranstaltungen zur Berufserkundung sowie im 2. Studienabschnitt als seminarbegleitende Veranstaltungen statt.

(8) Kolloquien dienen der Anleitung der Studierenden zum selbständigen wissenschaftlichen Denken. Sie sind hauptsächlich für Studierende gedacht, die ihre Diplomarbeit vorbereiten und anfertigen. Es werden der Stand der Arbeiten sowie Fragen der Planung und Auswertung von Untersuchungen diskutiert. Ein Kolloquium soll maximal 15 Teilnehmer haben.

(9) Studienprojekte sollen die Studierenden in beiden Studienabschnitten an der Bearbeitung von Fragestellungen aus der psychologischen Praxis und Forschung beteiligen. Voraussetzungen sind Aufgaben, die durch studentisches Mitarbeiten in der gegebenen Zeit bewältigt werden können. Durch die Einbindung in laufende Dienstleistungs- und Forschungsprojekte wird eine Verbindung zwischen inhaltlicher Vertiefung und Methodik geschaffen. Ein Projekt läuft in der Regel über zwei Semester.

Projekte im ersten Studienabschnitt umfassen eine Vorbereitungs- und Durchführungsphase und werden mit intensiver Betreuung realisiert. Die Mitarbeit an einem Projekt soll die integrative Nutzung vermittelten Wissens und Könnens aus inhaltlichen und methodischen Fächern fördern.

Projekte im zweiten Studienabschnitt eignen sich besonders als Ausgangspunkte für Diplomarbeiten. Die Bearbeitung läuft in der Regel über zwei Semester. Das Thema kann in Untersuchungen der Diplomarbeit weitergeführt werden.

§ 8 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

Der Besuch der vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen vermittelt nur ein Grundwissen. Eine selbständige Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium, Diskussion in Studentengruppen sowie Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von Themen-schwerpunkten wird vorausgesetzt. Eine Kontrolle des Selbststudiums sollte über Referate oder Klausuren gesucht werden. Besonders in Verbindung mit der Studieneinführung, in Methodenkursen und in Praktika wird empfohlen, den Stoff in begleitenden Arbeitsgruppen unter Anleitung von Tutoren zu vertiefen.

Das Studium der Psychologie wird durch das Verständnis der Arbeitsweise von Nachbardisziplinen gefördert. Dem Studierenden wird deshalb empfohlen, Lehrangebote von Disziplinen wie Philosophie, Linguistik, Medizin, Informatik, Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften zu nutzen.

§ 9 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Solche Voraussetzungen betreffen Lehrveranstaltungen in Methodenlehre, in Klinischer Psychologie sowie Arbeits- und Organisationspsychologie.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes setzt im allgemeinen die Diplom-Vorprüfung in Psychologie voraus. Es kann aber den Studenten des 1. Studienabschnittes empfohlen werden, an geeigneten Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes teilzunehmen, um Verbindungen zwischen Studienabschnitten herzustellen.

§ 10 Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis erfolgreicher Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß §§ 20 und 25 der Prüfungsordnung setzt schriftliche Eigenleistungen des Studierenden voraus. Diese Leistungen können in einem Seminarvortrag, einem schriftlichen Referat, einer

Klausur oder einem Bericht bestehen. Art, Umfang und Form der jeweiligen Leistungsnachweise sind vor Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben. Gruppenleistungen sind zugelassen, sofern der Beitrag jedes Gruppenmitgliedes erkennbar ist.

II. Erster Studienabschnitt (1. bis 4. Semester)

§ 11 Gliederung des Lehrangebotes

(1) Der erste Studienabschnitt umfaßt das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

- Allgemeine Psychologie I
- Allgemeine Psychologie II
- Entwicklungspsychologie
- Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie
- Sozialpsychologie
- Psychologische Methodenlehre
- Biologische Psychologie
- sowie fächerübergreifende Studienanteile:
- Einführung in die Psychologie und Berufserkundung
- Experimentelles Praktikum
- Empirisches Projekt
- Geschichte der Psychologie

(2) Die Veranstaltungen können wie folgt auf die Semester verteilt werden (Angaben in SWS):

Fachbezogene Lehrveranstaltungen	Semester	1	2	3	4	Ges.
- Berufserkundung		2				2
- Entwicklungspsychologie		3	3	2	2	10
- Allg. Psychologie I u. II		4	4	5	4	17
- Persönlichkeitspsychologie/ - Differentielle Psychologie			2	3	2	7
- Sozialpsychologie		2	2	3	1	8
- Psychologische Methodenlehre		4	4	4	2	14
- Biologische Psychologie		2	2	2	4	10
Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen						
- Einführung in die Psychologie						2
- Geschichte der Psychologie			2			2
- Experimentelles Praktikum			2			2
- Empirisches Projekt			2	2	2	6
Gesamt:		19	21	21	19	80

Diese Aufteilung ist als Empfehlung zu verstehen. Darüber hinaus sind Lehrangebote aus Nachbardisziplinen zu nutzen.

§ 12 Studieninhalte

(1) Allgemeine Psychologie I und II

Gegenstand der Allgemeinen Psychologie I und II ist die Analyse von gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Organismus und Umwelt, d.h. die Analyse der kognitiven und der sie begleitenden motivational-emotional-dynamischen Prozesse der Verhaltensregulation. Indem die Allgemeine Psychologie generelle Gesetzmäßigkeiten psychischer Prozesse untersucht, verkörpert sie sowohl die Grundlage für die psychologischen Einzeldisziplinen als auch das Bindeglied zwischen ihnen. Wegen ihrer Breite wird sie in zwei Fächergruppen aufgeteilt.

Zum Inhalt der Ausbildung auf dem Gebiet der Allgemeinen Psychologie I gehören:

- die überblickshafte Darstellung von Ursprung, Entstehungsbedingungen und generellen Leistungseigenschaften psychischer Prozesse;
- die vergleichende Charakteristik der historischen Einbettung, der Grundannahmen und Erkenntnisse sowie der offenen Fragen verschiedener konkurrierender theoretischer Konzeptionen zur Erklärung psychischer Erscheinungen;
- die detaillierte Kennzeichnung von Struktur und Funktionsprinzipien spezifischer psychischer Phänomene in ihrer wechselseitigen Bedingtheit. Das betrifft Wahrnehmung, Lernen und Gedächtnis sowie höhere kognitive Prozesse.

Zu den Schwerpunkten auf dem Gebiet der Allgemeinen Psychologie II gehören:

- die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Intelligenz
- die detaillierte Charakteristik von Kognition, Motivation und Handeln
- die Darstellung von Funktionsprinzipien und Leistungseigenschaften der menschlichen Sprache.

Die Ausbildung ist naturwissenschaftlich orientiert und verbindet theoretische Aussagen mit experimentellen Beispielen (incl. Simulationsansätzen) sowie vielfältigen Anwendungsbezügen. Über die Grundausbildung hinaus wird im Hauptstudium die Möglichkeit eines vertiefenden Studiums der Kognitiven Psychologie angeboten. Hier können umfangreiche Kenntnisse über die Struktur und Funktionsweise des menschlichen Verstandes erworben werden. Neben neueren Entwicklungen auf dem Gebiet der Kognitiven Psychologie steht hier u.a. die Simulation kognitiver Prozesse und Leistungen im Vordergrund.

Das Angebot umfaßt 17 SWS mit folgenden Lehrveranstaltungen:

- Allgemeine Psychologie (Vorlesung)
- Kognition-Motivation-Handeln (Vorlesung)
- Seminare zu verschiedenen Themen der Psycholinguistik, Wahrnehmung, Motivationspsychologie, zu Anwendungen von Ergebnissen der Allgemeinen Psychologie und zu speziellen Problemen der Kognitiven Psychologie.

(2) Entwicklungspsychologie

Die Entwicklungspsychologie beschäftigt sich mit der Veränderung psychischer Prozesse, Eigenschaften und Funktionen im Vollzug des Lebenslaufes und mit den Gesetzmäßigkeiten, denen diese Veränderungen unterliegen. Zum Inhalt der Ausbildung gehören:

- die Entwicklungserscheinungen in den Erlebens- und Verhaltensbereichen Kognition, Motivation und Emotion (integriert im Handeln) als phasenhafter Prozeß, der die gesamte Lebensspanne umfaßt;
- biotische, soziale und intrapsychische Bedingungen/Ursachen der psychischen Entwicklung und ihre Modellierung in psychologischen Entwicklungstheorien;
- Möglichkeiten des Eingreifens (der Intervention) in die psychische Entwicklung mit dem Ziel ihrer Optimierung;
- die forschungsbezogenen methodologischen, methodischen und ethischen Standards und Strategien,

soweit sie für die Entwicklungspsychologie charakteristisch sind.

Die Ausbildung verbindet natur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Orientierungen und zielt darauf ab, dem für die gesamte Psychologie bedeutsamen Entwicklungsprinzip Geltung zu verschaffen. Außerdem berücksichtigt sie Anwendungsmöglichkeiten (z.B. in der pädagogischen Praxis) oder arbeitet ihnen vor (z.B. bezüglich der Entwicklungsdiagnostik).

Das Angebot umfaßt zehn SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Entwicklungspsychologie im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter (Vorlesung)
- Seminare zu verschiedenen Themen der Entwicklungspsychologie

Im Hauptstudium wird die Möglichkeit eines vertiefenden Studiums der Entwicklungspsychologie angeboten.

(3) Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie

Gegenstand der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie sind die Erscheinungen und Bedingungen/Ursachen intraindividuelle Unterschiede (auf Grund der Wechselwirkung kognitiver, motivationaler und emotionaler Prozesse und Eigenschaften, ferner auf Grund der Wechselwirkung zwischen Person und Situation) und interindividueller Unterschiede (d.h. der Erlebens- und Verhaltensdifferenzen zwischen Individuen, Gruppen und Populationen). Zum Inhalt der Ausbildung gehören:

- Gegenstand der Persönlichkeits- und Differentiellen Psychologie (einschließlich psychologiehistorischer Fragen);
- deskriptive und explikative Persönlichkeitstheorien;
- das Relationsgefüge Person-Situation-Lebensraum;
- Typenbestimmung und Typologien;
- Persönlichkeitspsychologie/Differentielle Psychologie als "Vorfeld" der Psychodiagnostik und Psychotherapie;
- gegenstandsspezifische Forschungsstrategien und -methoden.

Die Ausbildung verbindet natur-, sozial und geisteswissenschaftliche Orientierungen. Sie zielt darauf ab, die für die Anwendungsvorhaben bedeutsamen psychologischen Kategorien Individualität, Ganzheit, Subjekt und Identität zu differenzieren und zu operationalisieren. Unerläßlich für die humanistischen Sinngehalte der Ausbildung sind ethische Normative und kulturvergleichende Aspekte, die in vielen genannten Themen zum Tragen kommen.

Das Angebot umfaßt sieben SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Persönlichkeitspsychologie, Differentielle Psychologie (Vorlesungen)
- Seminare zu speziellen Problemen der Differentiellen und der Persönlichkeitspsychologie

(4) Sozialpsychologie

Die Sozialpsychologie befaßt sich mit dem Erleben und Handeln von Individuen im sozialen und gesellschaftlichen Kontext, mit ihrer Sozialisation sowie mit Interaktionen und Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen.

Vom Studierenden wird erwartet, sich zur Vordiplomprüfung in den wichtigsten Theorien und Methoden sowie den Forschungsschwerpunkten grundlegende Kenntnisse anzueignen. Das betrifft z. B. solche Themen wie soziale Wahrnehmung; soziale Kognitionen; soziale Motivationen; Interaktion und Kommunikation; Verhalten in und zwischen Gruppen; soziale Einstellungen und Bewertungen.

Zu human- und sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen (Biologie und Soziologie) werden Beziehungen hergestellt, v. a. aber zur Allgemeinen, Persönlichkeits- und Entwicklungspsychologie sowie zur Organisations- und Ökopsychologie.

Das Angebot umfaßt acht SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Sozialpsychologie (Vorlesung)
- Seminare zu speziellen Themen (Sozialisation, Gruppendynamik, pro- und antisoziales Verhalten)
- Kommunikations- und Kooperationskurs

(5) Biologische Psychologie

Im Lehrgebiet Biologische Psychologie werden ausgewählte Probleme, Hypothesen und Fakten dargestellt und diskutiert, welche eine biologische Fundierung der menschlichen Verhaltenskontrolle begründen.

Psychisch vermittelte Verhaltenskontrolle wird als Resultat der Evolution, als spezifische Anpassungsleistung aufgefaßt. Das Lehrgebiet soll zum Herausbilden eines biologisch- und naturwissenschaftlich orientierten Verständnisses des Menschen als sozialem Wesen beitragen. Das Themenspektrum ist daher weit gefächert und reicht von molekulargenetischen Grundlagen der Vererbung bis hin zur Relation zwischen Hirnprozessen und kognitiven Prozessen. Anatomische Tatsachen und physiologische Zusammenhänge werden vorrangig aus der Perspektive des Informationsaustauschs zwischen Individuum und Umwelt dargestellt. Anwendungs- und forschungsorientiert werden dazu Prinzipien und Methoden psychophysiologischer Messungen und Probleme ihrer Interpretation behandelt und durch Übungen ergänzt.

Das Lehrangebot umfaßt zehn SWS an Vorlesungen, Seminaren und Übungen:

- Humanbiologische Grundlagen
- Physiologische Psychologie
- Psychophysiologie

(6) Methodenlehre

Dieses Lehrgebiet umfaßt alle Prinzipien der Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation empirischer Untersuchungen einschließlich ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Voraussetzungen. Ziel ist die Darstellung von Möglichkeiten, die zur Erfassung psychologischer Eigenschaften geeignet sind und die der Herausbildung von Erkenntnissen über psychologische Gesetzmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens dienen. Methodologie und Methodik sollen gemeinsame Kriterien vermitteln, nach denen einschätzbar wird, ob und inwieweit psychologisch begründete Modelle und psychologische Theorien Erleben und Handeln gültig (valide), zuverlässig (reliabel), gleichartig (konkordant), vergleichbar (normativ) und nützlich (utilitär) zu erfassen gestatten. Wesentlich für die Methodenlehre ist ein einheitliches Verständnis, das

die psychologische Hypothesenbildung mit der Versuchsplanung, den einzelnen Untersuchungsmethoden, den Auswertungsmethoden und den Interpretationsmöglichkeiten verbindet. Deshalb werden in diesem Rahmen einerseits die einzelnen Methoden von ihrem theoretischen Hintergrund her begründet und andererseits Kriterien für ihre Anwendung auf empirische Fragestellungen abgeleitet, wobei Modellierungsmethoden eine besondere Bedeutung haben.

Insgesamt soll der Student befähigt werden, zu einer vorgegebenen empirischen Fragestellung das verfügbare Methodenspektrum der Untersuchungs- und Analysemethoden so zu evaluieren, daß optimale empirische Zugänge begründet werden können. Die theoretischen und modellbezogenen Kenntnisse sollen einerseits Interpretationsgrundlagen liefern und andererseits Generalisierbarkeit und Prüfbarkeit empirischer Befunde ermöglichen. Dies dient auch der Fähigkeit, Literaturbefunde methodenkritisch zu reflektieren. Die Wissensaneignung wird durch Übungen und Praktika unterstützt. Für komplexere Zusammenhänge werden weitergehende Kenntnisse im Hauptstudium (im Fach "Forschungsmethoden und Evaluation") vermittelt.

Das Angebot umfaßt 14 SWS mit folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Methodenlehre
- Einführung in die Methoden der deskriptiven und inferentiellen Statistik
- Übungen zur Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden sowie zur Versuchsplanung
- Skalierungsmethoden und mathematische Modellierungstechniken

(7) Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen

Experimentelles Praktikum:

Die Demonstration von psychischen Phänomenen aus den inhaltlichen Bereichen des ersten Studienabschnittes werden verknüpft mit der Kenntnisnahme ihrer Bedingtheiten sowie den apparativen Anordnungen. Geübt werden soll die Erfassung und Messung relevanter Parameter unter Nutzung von Kenntnissen der Methodenlehre.

Empirisches Projekt

Mit erhöhter Eigenätigkeit soll die Umsetzung von psychologischen Fragestellungen in Hypothesen und experimentelle bzw. quasi-experimentelle Anordnungen im Rahmen eines empirischen Projektes praktiziert werden. Datenerhebung, -analyse und -interpretation sind zu üben. Die Themenvorschläge können durch jeden Hochschullehrer oder wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereiches erfolgen. Die Studenten können selbst Themenvorschläge einbringen. Die Realisierung des Projektes erfolgt über zwei Semester in intensiver Betreuung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereiches. Das Projekt kann auch in Blockform zwischen den Semestern realisiert werden. Das Projekt ist mit einem schriftlichen Bericht abzuschließen, der Grundlage für die Annahme ist.

(8) Einführung in die Psychologie und ihre Anwendungsgebiete

Eine Lehrveranstaltung führt in den Gegenstand, die Fragestellungen und Methoden der Psychologie ein.

In einer weiteren Lehrveranstaltung wird der Studierende über die wichtigsten berufskundlichen Aspekte der Praxis der Psychologie informiert. Dazu gehört die Information über gesundheits- und sozialpolitische, institutionelle und juristische Bedingungen der Berufsausübung.

Das Angebot umfaßt vier SWS (Vorlesung).

(9) Geschichte der Psychologie

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Psychologie von den Ursprüngen in der Antike bis zum sogenannten "Hauptzeitalter der Schulen". Kernpunkt der Darstellung bildet das Verhältnis von "Bleibendem und Vergänglichem" in der Entwicklung der Psychologie und damit das Problem der "Geschichte für die Vergangenheit, für die Gegenwart und für die Zukunft". Weiterhin werden methodologische Probleme der Wissenschaftsgeschichtsforschung behandelt.

§ 13 Diplom-Vorprüfung

Der 1. Studienabschnitt wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Die Prüfung kann auf Grund des Lehrangebotes nach dem 4. Semester abgeschlossen werden. Die Prüfungen können auf zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Näheres über Zulassung und Durchführung enthält die Diplomprüfungsordnung.

III. Zweiter Studienabschnitt (5. bis 9. Semester)

§ 14 Gliederung des 2. Studienabschnittes

(1) Die Studien- und Prüfungsfächer des 2. Studienabschnittes sind:

- Anwendungsfächer:
 - Klinische Psychologie (Schwerpunktfach)
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (Schwerpunktfach)
 - Pädagogische Psychologie (Basisfach)
- Methodenfächer:
 - Psychodiagnostik und Intervention
 - Forschungsmethodik und Evaluation
- Wahlpflichtfächer (forschungsorientiertes Vertiefungsfach):
 - Kognitionspsychologie
 - Entwicklungspsychologie
 - Sozial- und Organisationspsychologie
 - Ingenieurpsychologie
 - Psychotherapieforschung
 - Klinische Psychologie/Psychosomatik
 - Nichtpsychologisches Wahlfach
 - Medizinische Grundlagen
 - Grundlagen der Betriebswirtschaft
 - Rechtswissenschaften
 - Arbeitswissenschaften
 - Informatik
 - Soziologie
 - Erziehungswissenschaften
 - Philosophie

(2) In den Anwendungsfächern wird zwischen Basis- und Schwerpunktfächern unterschieden. Ein Basisfach vermittelt grundlegende berufsqualifizie-

rende Kenntnisse, die von einem Diplom-Psychologen unabhängig von seinem Tätigkeitsbereich zu erwarten sind. Ein Schwerpunktfach vertieft diese Kenntnisse und führt in für Anwendungen spezifische Fertigkeiten ein.

Die pädagogische Psychologie wird nur als Basisfach angeboten.

Neben den obligatorischen Anteilen in den drei Anwendungsfächern haben die Studierenden noch im Rahmen der praxisbezogenen Lehre Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die Vertiefung der Schwerpunktfächer. Diese Lehre hat Wahlpflichtcharakter, kann aber je nach Berufsorientierung gewählt werden. Einzelne Seminare und Übungen können zum Lehrangebot mehrerer Anwendungsfächer gehören. Festlegungen dazu trifft der Prüfungsausschuß. Der Fachbereich sorgt mit seinem Angebot dafür, daß der Fächerbezug eindeutig gekennzeichnet ist.

3) Die Veranstaltungen können wie folgt auf die Semester verteilt werden:

	Semester					Ges
	5	6	7	8	9	
Klinische Psychologie	3	3	3	3		12
Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	3	3	3	3		12
Pädagogische Psychologie	2	2	2	2		8
Praxisbezogene Lehre	4	4	3	3		14
Psychodiagnostik und Intervention	4	4	2			10
Forschungsmethoden und Evaluation	2	2				4
Forschungvertiefung	2	2	2	2		8
Diplomandenkolloquium					2	2
Nichtpsychologisches Wahlfach	2	2	2			6
Studienprojekt/ Forschungsseminar			2	2		4
Gesamt	22	22	19	15	2	80

§ 15 Studieninhalte

(1) Klinische Psychologie:

Das Studium der Klinischen Psychologie hat die Symptomatologie, Ätiologie, Pathogenese, Prognose, Prävention und Behandlung psychischer Störungen (einschließlich psychosomatischer Erkrankungen) zum Inhalt. In Einführungsveranstaltungen (Vorlesungen und Seminaren) zur Pathopsychologie und Psychosomatik werden Überblicke über biologische und psychosoziale Theorien und Modelle der Verursachung und Unterhaltung psychisch (mit)bedingter Störungen gegeben und Schlußfolgerungen für Differentialdiagnostik, Psychotherapie, Beratung und Prävention gezogen. Spezielle Probleme der Klinischen Psychologie sowie ein Überblick über psychotherapeutische Methoden vervollständigen den Vorlesungsanteil.

In wahlobligatorischen Seminaren werden die Kenntnisse vertieft. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in den praxisbezogenen Lehranteilen erste Fertigkeiten zu erwerben.

Das Lehrangebot umfaßt zwölf SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Klinischen Psychologie und Pathopsychologie des Erwachsenenalters
- Psychosomatik und Funktionelle Störungen
- Psychotherapie und Psychoprophylaxe funktioneller Störungen

(2) Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie

Dieses Lehrgebiet untersucht und gestaltet menschliche Arbeitstätigkeiten und die Bedingungen, unter denen sie ausgeführt werden. Es beschäftigt sich mit der Analyse und Entwicklung von zwischenmenschlichen Beziehungen und Organisationen.

Zu den Tätigkeitsfeldern von Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologen gehört die Personalauswahl und -entwicklung, die Aus- und Fortbildung, insbesondere von Führungskräften, und die Mitwirkung bei der Organisationsentwicklung als kontinuierlichem und geplantem Wandlungsprozeß im Unternehmen. Dabei geht es vor allem um das Organisationsklima und um Probleme der Kommunikation und der Führung in einer Organisation.

Weitere Aufgaben liegen in der Arbeitsgestaltung und im Arbeitsschutz, in der Berufsberatung und in der beruflichen Rehabilitation Behinderter.

Das Lehrangebot umfaßt zwölf SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Grundlagen der Arbeitspsychologie
- Grundlagen der Organisationspsychologie
- Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit
- Seminare zu speziellen Themen wie Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit, Arbeit und Beanspruchung und Berufsentwicklung
- Organisationsstrukturen und -entwicklung

(3) Pädagogische Psychologie

Gegenstand der Pädagogischen Psychologie ist die psychologische Beschreibung und Erklärung von Erziehungs-, Unterrichts- und Qualifizierungsprozessen. Das Handeln der an solchen Prozessen beteiligten Personen, die Bedingungen sowie die beabsichtigten und unbeabsichtigten Folgen werden unter Rückgriff auf grundlagen- und anwendungsorientierte Theorien analysiert und zur Theorieentwicklung genutzt. Bedeutsame Inhalte bilden die Psychologie des Lehrens und Lernens, die Wirkung der pädagogischen Medien sowie der Lernumwelten. Wichtige theoretische Grundlagen der Pädagogischen Psychologie bilden die Lernpsychologie sowie die Wissenspsychologie. Enge Berührungen ergeben sich zu einer Angewandten Entwicklungspsychologie der Lebensspanne.

Das Lehrangebot umfaßt acht SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Grundprobleme der Pädagogischen Psychologie (Vorlesung)
- Seminare zu speziellen Themen des Lehrens und Lernens, der Erziehung und der Rehabilitation.

(4) Psychologische Diagnostik und Intervention:

Die psychologische Diagnostik und Intervention befaßt sich mit den methodischen, theoretischen und

empirischen Grundlagen der Erfassung intra- und interindividueller Unterschiede als Grundlage gezielter Interventionen.

In Einführungsvorlesungen werden den Studenten zunächst die theoretischen Grundlagen sowie Überblick über diagnostische und Interventionsverfahren gegeben.

Eine zweite Veranstaltungsreihe umfaßt die angewandte interventionsorientierte diagnostische Verfahrenskunde (einschließlich Berufseignungsdiagnostik). Diese Veranstaltungen werden ergänzt durch praktische Übungen.

Das Lehrangebot umfaßt zehn SWS und folgende Lehrveranstaltungen:

- Allgemeine Psychodiagnostik
- Psychologische Intervention
- Interventionsorientierte diagnostische Verfahrenskunde in den Anwendungsfächern
- Übungen zu diagnostischen Methoden und Verfahren
- Klinisch-, arbeits-, pädagogisch- oder forensisch-psychologische Begutachtung

(5) Praxisbezogene Lehre:

In Ergänzung der einführenden Lehre zu den Anwendungsfächern werden Lehrveranstaltungen angeboten, die auf die berufliche Praxis orientiert sind. Die Studenten sollen in Vorbereitung auf das Berufspraktikum befähigt werden, erste psychodiagnostische und psychotherapeutische/beratende sowie Gruppenführungstechniken zu handhaben. Der Studierende sollte sich aus dem Angebot die Lehrveranstaltungen entsprechend seiner Berufsorientierung wählen.

Darüber hinaus werden die notwendigen Rechtskenntnisse vermittelt. Diese Veranstaltungen stehen auch in engem Zusammenhang mit den Fächern Psychodiagnostik und Intervention.

Es finden spezielle Veranstaltungen, Seminare und Übungen zur Differentialdiagnostik, zur Streßbewältigung, zur Psychotherapie, zur Beratung, zur Gruppentechnik und zu Verhandlungstechniken sowie zur Markt- und Werbepsychologie statt.

Aus dem nachfolgenden Lehrangebot hat der Student im Gesamtumfang 14 SWS auszuwählen:

- Klinisch-psychologische und pädagogisch-psychologische Diagnostik (Seminare/Übungen)
- Arbeitspsychologische Methodik und Praktikumsvorbereitung
- Schwerpunkte der Psychotherapie und Beratung (Seminare/Übungen)
- Schwerpunkte der Gruppenführung, Markt- und Werbepsychologie sowie Streßbewältigung (Seminare/Übungen).

(6) Forschungsmethodik und Evaluation:

Das Fach dient der Vertiefung und Erweiterung der Methodenkenntnisse aus dem Grundstudium. Dabei geht es sowohl um die Darstellung neuer Entwicklungstrends von Untersuchungs- und Modellierungsmethoden als auch um die Grundlagen ihrer Auswahl und Bewertung. Dargestellt werden Verfahren und Techniken zur Erfassung von Effekten und Veränderungen, Grundlagen der Forschungslogik, Versuchsplanung und Interpretation, spezielle

Auswertungsmethoden und Metaanalysen sowie Vorgehensweisen und Techniken der Evaluation von Interventionsprogrammen in verschiedenen Anwendungsgebieten.

Wahlobligatorische Lehrveranstaltungen werden zu folgenden Themen angeboten:

- Psychologische Testtheorie,
- Veränderungsmessung, Methodenevaluation und Metaanalyse,
- Multiple und multivariate Datenanalyse,
- Qualitative und differentielle Methodik,
- Statistische Forschungsmethoden,
- Mathematische Modellierung psychischer Prozesse,
- Einführung in wissenschaftliches Arbeiten in Verbindung mit dem geforderten empirischem Projekt.

Veranstaltungen im Umfang von vier SWS sind zu belegen.

Das Forschungsseminar ist obligatorisch.

Es ist ein Bericht über ein Studienprojekt zu erarbeiten. Der Student soll im Rahmen der Mitarbeit an dem Projekt unmittelbaren Einblick in den Prozeß des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns erhalten sowie Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns einschätzen lernen.

Die Themenvergabe für das Projekt kann durch jeden wissenschaftlichen Mitarbeiter des Fachbereiches erfolgen. Die Themen sind aus den Angeboten der Mitarbeiter zu wählen. Die Studenten haben die Möglichkeit, Vorschläge für solche Projekte einzubringen. Die Vergabe soll nach bestandener Vordiplomprüfung erfolgen. Die Bearbeitung soll bis zum Ende des 8. Semesters abgeschlossen sein. Der Bericht ist ein Leistungsnachweis für das Prüfungsfach Forschungsmethoden und Evaluation.

(7) Forschungsorientierte Vertiefung:

Das Studium des Forschungsvertiefungsfaches hat das Ziel, den Studenten in aktuelle Forschungen einzubeziehen, die am Fachbereich durchgeführt werden. Die zur Wahl angebotenen Alternativen sollen also auf die Forschungsprojekte des Fachbereiches bezogen sein.

Die Einrichtung von Forschungsvertiefungsfächern bedarf der Genehmigung durch den Fachbereich. Grundlage dafür ist eine entsprechende Beschreibung des Faches mit einem Lehrangebot. Das Fach soll eine angemessene Breite und einen Bezug zu einem der Ausbildungsfächer aufweisen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt regelmäßig spätestens vier Semester vor dem Prüfungstermin die genehmigten forschungsorientierten Vertiefungsfächer bekannt.

Angeboten werden folgende Fächer:

- Kognitionspsychologie
- Entwicklungspsychologie
- Ingenieurpsychologie
- Psychotherapieforschung
- Sozial- und Organisationspsychologie
- Klinische Psychologie/ Psychosomatik

(8) Nichtpsychologisches Wahlfach:

Das Studium des nichtpsychologischen Wahlfaches hat das Ziel, Kenntnisse in Inhalt und Methoden eines der Psychologie benachbarten Faches zu erwerben. Das Studium dieses Faches umfaßt sechs SWS und soll die Ausbildung ergänzen.

Ein nichtpsychologisches Fach kann aus einer vom Fachbereich bestätigten Liste gewählt werden. Dabei ist zu sichern, daß zu jedem Anwendungsfach der Psychologie zumindest ein relevantes nichtpsychologisches Fach im Angebot ist.

Der Prüfungsausschuß kann auf Antrag des Studierenden ein anderes psychologiebezogenes Fach, das in der Lehre an einer der Berliner Universitäten vertreten ist, zulassen. Ein Prüfungsberechtigter muß in dem Antrag benannt werden.

Das Wahlfach "Medizinische Grundlagen für Psychologen" enthält beispielsweise folgende Lehrangebote:

- Vorlesung Grundlagen der Inneren Medizin
- Seminare mit den Schwerpunkten:
Neurologie, Psychiatrie, Psychopharmakologie

Weitere nichtpsychologische Wahlfächer sind: Erziehungswissenschaft, Betriebswirtschaft, Philosophie, Arbeitswissenschaft, Informatik, Soziologie.

§ 16 Berufspraktische Tätigkeit und begleitende Lehre

(1) Im zweiten Studienabschnitt (nach der Diplom-Vorprüfung) ist eine berufspraktische Tätigkeit vorgesehen. Diese Praktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über die Berufsfelder der psychologischen Praxis zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden sollen wenigstens zwei Praktika von je zwölf Wochen Dauer absolvieren (Gesamtzeit 24 Wochen). Anstelle dieser Praktika kann ein Halbjahrespraktikum abgeleistet werden, das auf die Regelstudienzeit nicht angerechnet wird.

Die Praktika sollen i.d.R. unter Anleitung eines Diplom-Psychologen durchgeführt werden und sich - falls nicht ein Halbjahrespraktikum durchgeführt wird - hinsichtlich der in ihnen repräsentierten psychologischen Aufgabenbereiche unterscheiden. Die Praktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikanten psychologische Erfahrungen im Umgang mit Menschen ermöglichen können. Praktika in Forschungseinrichtungen (z. B. auch in Projekten des Fachbereiches und in universitären Praxiseinrichtungen, wie dem Ambulatorium) bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Ein solches Praktikum darf zwölf Wochen nicht überschreiten.

Die Praktika sollen in der Regel während des Hauptstudiums in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

Im Anschluß an ein Praktikum ist ein Erfahrungsbericht zu verfassen.

Praktikumsstellen bedürfen der Genehmigung des Praktikumsverantwortlichen des Fachbereiches. Er ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikums-

bescheinigungen, die Angaben über die Dauer des Praktikums, die Bestätigung der Praktikumsstelle, die ausgeübte Tätigkeit und die Unterschrift des für die fachliche Betreuung verantwortlichen Psychologen enthält.

Im Rahmen der praxisbezogenen Lehre werden spezifische psychologische Verfahren geübt. In einer Lehrveranstaltung wird in die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Praxis eingeführt; außerdem werden die Praktikumserfahrungen aufbereitet.

§ 17 Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Eine Vorklärung soll im Rahmen der Bearbeitung des Studienprojektes im Rahmen des 2. Studienabschnittes, spätestens vor dem 3. Semester dieses Abschnittes erfolgen.

Mit der Diplomarbeit ist der Nachweis zu erbringen, daß innerhalb einer vorgegebenen Frist ein psychologisches Problem selbständig nach dem Standard wissenschaftlicher Arbeit theoretisch und empirisch bearbeitet werden kann.

Das Thema kann durch jeden Hochschullehrer vergeben werden. Die Studenten können selbst Themen vorschlagen. Voraussetzung für die Bearbeitung ist, daß ein Hochschullehrer des Fachbereiches für Psychologie die Betreuung übernimmt. Die Vergabe eines Themas der Diplomarbeit erfolgt am Ende des 8. Semesters. Der Besuch eines Diplomandenkolloquiums ist obligatorisch.

Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Über die Annahme der Arbeit entscheiden zwei unabhängige Gutachten.

§ 18 Diplomprüfung

Das Diplomstudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Prüfung kann in einem oder in zwei Prüfungsabschnitten abgelegt werden. Die Zulassungsbedingungen und Durchführungsvorschriften sind in der Diplomprüfungsordnung geregelt.

§ 19 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

§ 20 Übergangsbestimmung

Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, die nach dem 1. September 1989 immatrikuliert wurden verbindlich.

Alle davor immatrikulierten Studenten können sich entscheiden, ob sie nach der bisher gültigen Studienordnung das Studium fortsetzen wollen.

Die Ausarbeitung der Studienordnung erfolgte auf der Grundlage der hochschulrechtlichen Bestimmungen. Nach Abschluß der Neustrukturierung des Fachbereiches ist eine Überarbeitung der Studienordnung vorzunehmen.

